



Anlage 3 Versicherteninformationen

Liebe Versicherte, lieber Versicherter!

Ihr behandelnder Facharzt für Augenheilkunde hat bei Ihnen eine der folgenden medizinischen Indikationen festgestellt.

- Feuchte altersbedingte Makuladegeneration (AMD)
- Diabetisches Makulaödem (DMÖ)
- Makulaödem nach retinalen Venenverschlüssen (RVV)
- Choroidale Neovaskularisation (CNV) bei pathologischer Myopie
- Akute posteriore Uveitis
- Symptomatische VMT
- Uveitis intermedia

Diese Krankheitsbilder erfordern einen hohen Betreuungsaufwand durch den behandelnden Facharzt für Augenheilkunde, um Ihre Lebensqualität und Gesundheitskompetenz durch geeignete Prävention in ausreichend hohem Maße zu stärken und zu verbessern.

Ihre Betriebskrankenkasse hat dies erkannt und bietet Ihnen nun ein zusätzliches Plus an Leistungen im Rahmen der „Intravitrealen operativen Medikamentenapplikation (IVOM) gemäß §140a SGB V zur besonderen Versorgung von ambulanten augenchirurgischen Eingriffen“. Das Programm besteht aus folgenden Inhalten:

Zwei separaten Modulen.

- a. Modul A – operativ tätige Fachärzte für Augenheilkunde:
- Indikationsstellung
 - Patientenaufklärung zu den Behandlungsoptionen nach diesem Rahmenvertrag
 - Beratung und Erörterung
 - Ggf. Beschaffung der Biologika unter Verwendung des Muster 16
 - Durchführung der intravitrealen Medikamentenapplikation
 - Qualitätssicherung und Dokumentation
 - Durchführung der Eingangsdagnostik und Verlaufskontrolle mittels Spektrale optische Kohärenz Tomographie (SD-OCT)
 - Durchführung der postoperativen Nachsorge

b. Modul B – konservativ tätige Fachärzte für Augenheilkunde:

- Durchführung der Verlaufskontrolle mittels SD-OCT
- Durchführung der postoperativen Nachsorge
- Qualitätssicherung und Dokumentation

In einem Folgetermin bespricht Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin gemeinsam mit Ihnen, welche Erfahrungen, Fortschritte oder Schwierigkeiten bei der Erreichung der vereinbarten Ziele bzw. bei den vorgeschlagenen Angeboten aufgetreten sind und wie sich Ihr Gesundheitszustand bzw. Ihre Lebensqualität verändert hat und noch weiter verbessern lässt.

Sie wollen am Programm teilnehmen und von den zusätzlichen Angeboten profitieren? Wir freuen uns! So einfach geht's:

- Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Behandlungsprogramm sind das Vorliegen einer entsprechenden Indikation und Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die abschließende Indikationsstellung erfolgt durch eine an diesem Vertrag teilnehmende Facharzt für Augenheilkunde. Die Teilnahme am BKK-Rahmenvertrag zur intravitrealen operativen Medikamentenapplikation ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Sie geben schriftlich Ihr Einverständnis zur Teilnahme auf der dafür vorgesehenen Teilnahmeerklärung, nachdem Sie zuvor umfassend über die Inhalte dieses Vertrages durch Ihre Ärztin/Ihren Arzt aufgeklärt wurden.
- **Die Erklärung zur Teilnahme können Sie schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BKK innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe (Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung) ohne Begründung gegenüber Ihrer Betriebskrankenkasse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden.**
- Außerdem können Sie das Behandlungsprogramm und Ihre Teilnahme nach Ablauf der Widerrufsfrist erstmalig nach Ablauf der Bindungsfrist von einem Jahr zum Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen schriftlich gegenüber Ihrer Betriebskrankenkasse kündigen. Sofern die Teilnahme nicht innerhalb dieser Frist gekündigt wird, verlängert sie sich automatisch jeweils um ein Jahr. Die Teilnahme kann außerordentlich aus wichtigem Grund (z.B. Umzug oder Praxisschließung o.ä.) zum Quartalsende der Kündigung beendet werden. Maßgebend ist jeweils das Datum der außerordentlichen Kündigung, welche schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Betriebskrankenkasse erklärt werden kann.
- Ihre aktive Mitwirkung ist Voraussetzung, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. Eine fehlende Mitwirkung, wie z.B. wiederholte Nichtwahrnehmung der Termine oder Nichtbefolgung des ärztlichen oder therapeutischen Rates stellen einen Pflichtverstoß dar. Bei einem festgestellten Pflichtverstoß kann die weitere Teilnahme durch die Betriebskrankenkasse ausgeschlossen werden. Hierbei hat Ihre Betriebskrankenkasse die gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 60 ff, insbesondere des § 66 Abs. 3 SGB I (Folgen der fehlenden Mitwirkung und Grenzen der Mitwirkung) zu beachten. Insbesondere ist Ihnen nach schriftlicher Aufforderung Gelegenheit zu geben, Ihrer Mitwirkung innerhalb einer Ihnen gesetzten angemessenen Frist nachzukommen.
- Darüber hinaus endet die Teilnahme in folgenden Fällen:
 - bei Zielerreichung des Versorgungsziels
 - mit dem Ende der Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrages
 - mit dem Wechsel der Krankenkasse
 - mit dem Ende der Teilnahme des betreuenden Arztes
 - mit dem Datum, an dem meine Betriebskrankenkasse die Teilnahme an diesem Versorgungsmodell beendet
- Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt uneingeschränkt erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Fachärztinnen und -ärzte für Augenheilkunde wählen.
- Die Teilnahme am Programm ist für Sie kostenlos. Ihre Betriebskrankenkasse kommt für die Kosten der zusätzlichen Untersuchungen auf.

Information zur Datenerhebung:

Im Rahmen des Programmes werden Behandlungsdaten dokumentiert und pseudonymisiert ausgewertet. Diese Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes und unter Einhaltung der Schweigepflicht behandelt. Dies haben alle am Vertrag Beteiligten zum Schutz Ihrer persönlichen Daten erklärt. Die Daten dienen der Leistungsabrechnung sowie der qualitativen Weiterentwicklung des Programmes.

Machen Sie mit beim Rahmenvertrag zur Intravitrealen operativen Medikamentenapplikation und profitieren Sie von unserem umfassenden Versorgungspaket mit zusätzlichen Leistungen!

Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit
Ihrem/-r Facharzt/-ärztin für Augenheilkunde